<u>Antrag: Änderung / Ergänzung der Anlage des Team-Liga-Statuts</u>

Aufnahme eines neuen Absatzes als Absatz 9: Strafen

Nr.	Tatbestand	Gebührenanpassung
1	Meldung eines Teams nach dem vorgesehenen Stichtag (Normal: 01.12.)	= 50% Aufschlag auf das Nenngeld
2	Abmeldung eines Teams nach dem vorgesehenen Stichtag (Normal: 01.12.)	= 50% des Nenngeldes
3	Abmeldung eines Teams nach der Veröffentlichung der Spielpläne (Normal: 15.12.)	= 100% des Nenngeldes
4	Abmeldung eines Teams nach dem ersten Spieltag	= 100% Aufschlag auf das Nenngeld
5	Entschuldigtes Nichtantreten zu Kämpfen	= 50% Aufschlag auf das Nenngeld je Spieltag
6	Unentschuldigtes Nichtantreten zu Kämpfen	= 100% Aufschlag auf das Nenngeld je Spieltag
7	Nichtzahlen von Nenngeldern oder Strafen	= Befristeter Ausschluss aus dem Spielbetrieb

Das Sportgericht des Bridgeverbandes Westfalen kann in begründeten Fällen auf die Anordnung von Strafen verzichten oder sie reduzieren.

Absatz 9 (Chronologie) wird zu Absatz 10

Absatz 10. (Chronologie) es wird angehängt: Neuaufnahme von Strafen im Spielbetrieb zum 03.02.2024, Anwendung ab der Saison 2025

Begründung:

Bisher sind keine Strafen für das verspätete Abmelden oder sogar Nichtantreten von Teams vorgesehen. Die kurzfristige Änderung von Spielplänen ist aber ein unnötig großer Aufwand für den Sportwart, außerdem kann es zu erheblichen Problemen und Verzögerungen im Spielbetrieb führen.

Besonders schlimm ist es, wenn diese Störungen im laufenden Betrieb entstehen. Aufgrund der geringen Nenngelder sind aber auch die Strafen nur niedrig angesetzt, dürften daher kein Team davon abhalten, sich deshalb nicht am Ligabetrieb zu beteiligen. Außerdem hängt die Höhe der Strafen von den Nenngeldern der Ligen ab, sie fallen also in der Regionalliga höher aus, als im Pokal, beziehungsweise den Landesligen.

Die Änderungen werden zwar zum 03.02.2024 in das Liga-Statut aufgenommen, gelten aber erst ab der Vorbereitung auf die Saison 2025.

Thorsten Roth, 31.10.2023